

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Senator für Inneres und Sport

28.02.2024

L18

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Straftaten von Ausländern ohne Bleiberecht“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland (BD) hat die beiliegende Frage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) an den Senat gerichtet:

„Straftaten von Ausländern ohne Bleiberecht

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele ausländische Staatsbürger ohne Bleiberecht hielten sich zum Stichtag 31.12.2023 im Land Bremen auf und wie hat sich deren Zahl seit dem 01.01.2019 entwickelt? Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
2. Wie viele Straftaten wurden von Personen ohne Bleiberecht im Zeitraum zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2023 im Land Bremen begangen, wie viele Personen wurden durch diese Delikte verletzt oder getötet und welche Sachschäden in welcher Gesamthöhe sind dabei entstanden? Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen.
3. Welche Nationalität hatten ausländische Straftäter ohne Bleiberecht im Land Bremen im unter Frage 1) genannten Zeitraum? Bitte die fünf Nationalitäten mit der höchsten Zahl an begangenen Straftaten getrennt nach Jahren auführen.“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Fragestellung wird der Begriff des „Bleiberechts“ dahingehend verstanden, dass er den erlaubten oder den gestatteten Aufenthalt drittstaatsangehöriger Personen während des Asylverfahrens erfasst. Personen, deren Abschiebung ausgesetzt ist – sogenannte Geduldete – sind gemäß § 60a Abs. 3 AufenthG jedoch weiterhin ausreisepflichtig.

Demnach werden „Personen ohne Bleiberecht“ als ausreisepflichtige Personen im Lande Bremen sowie seinen Stadtgemeinden verstanden. Das schließt die Geduldeten mit ein.

Zum genannten **Stichtag** – den 31.12.2023 – hielten sich 3.771 ausreisepflichtige Personen im Land Bremen auf. Hiervon war in 3.267 Fällen die Abschiebung ausgesetzt, das heißt, sie wurden geduldet.

In den Jahren von 2018 bis 2019 – bei einem jeweiligen Stichtag am 31.12. – hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen im Land Bremen wie folgt entwickelt:

In den fünf Jahren von 2018 bis 2023 nahm im **Land Bremen** die Zahl der Ausreisepflichtigen um ca. 38 % zu, wobei die Zahlen bis 2022 stiegen und Ende 2023 wieder etwas gesunken sind. Im Land Bremen hielten sich 2018 2.726 Ausreisepflichtige auf, 2019 waren es 3.101 Personen, im Jahr 2020 3.437, im Jahr 2021 3.671 und im Jahr 2022 dann 3.936 Personen. Ende 2023 nahm die Zahl der Ausreisepflichtigen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab und betrug 3.771.

Die Entwicklung in der **Stadtgemeinde Bremen** verläuft ähnlich – hier betrug die Zunahme knapp 39 % und es kam zu jährlichen Zuwächsen. Zu Ende 2018 hielten sich in Bremen (Stadt) noch 2.064 ausreisepflichtige Personen auf. Diese Zahl wuchs im Jahr 2019 auf 2.238, im Jahr 2020 auf 2.519, im Jahr 2021 auf 2.626 und im Jahr 2022 auf 2.825 Personen an. Ende 2023 betrug sie 2.888.

In der **Seestadt Bremerhaven** betrug die Zunahme von Ende 2018 auf 2023 nur ca. 14 % und war stärkeren jährlichen Schwankungen ausgesetzt. Ende 2018 betrug sie 519, 2019 dann 664, 2020 nunmehr 693 und 2021 nun 771 Personen. Zum Jahr 2022 kam es zu einer leichten Reduktion auf 728 Personen. Ende 2023 hielten sich nunmehr lediglich 593 ausreisepflichtige Personen in Bremerhaven auf.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 können nicht beantwortet werden, da die entsprechenden Daten nicht im Fachverfahren der Ausländerbehörden zur automatisierten Auswertung gespeichert sind.

Eine Beantwortung der vorliegenden Frage würde die Funktionsfähigkeit der beteiligten Behörden gefährden, weil hierfür mehrere tausend Akten händisch auszuwerten wären. Der Senat sieht daher von einer Beantwortung der Frage ab.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

./.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 28.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BD „Straftaten von Ausländern ohne Bleiberecht“ in der Fragestunde des Landtags zu.